

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographirte Beilagen und in den Text gedruckte Holzschnitte nach Bedürfnis. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuß. Cour. für den Jahrgang — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gefalteten Petitzeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Zeitung“ oder: J. W. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XVI. Jahr.

4. November 1858.

Nro. 44.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. XI. Protokoll der zu Triest am 13., 14. und 15. September 1858 abgehaltenen General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — Eisenbahn-Oberbau. Die Bauwerke der Herzoglich Braunschweigischen Südbahn von Börsum bis Kreienfen. — Zeitung. Inland. Oesterreich. Ausland. Belgien. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

XI.

Protokoll der zu Triest am 13., 14. und 15. September 1858 abgehaltenen General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Geschehen zu Triest am 13. September 1858.

Zu der in diesem Jahre nach Triest zusammenberufenen General-Versammlung des Vereins der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen hatten sich die in dem (G.-Z. Nr. 37 mitgetheilten) Verzeichnisse aufgeführten Abgeordneten der darin benannten Eisenbahn-Verwaltungen eingefunden. Von Seiten der geschäftsführenden Direktion übernahm der Direktor Fournier den Vorsitz und der Direktor Noerner das Schriftführeramt. Dem Ordneramte unterzogen sich auf Ersuchen des Vorsitzenden die Herren Direktoren Dr. Volten und Kroenig. Als Kommissarius des k. k. Oesterreichischen Handelsministeriums war der Bizepräsident der k. k. Central-Eisenbahn-Verwaltung, Herr Dr. Ritter von Guttmansthal erschienen. Derselbe begrüßte die Versammlung im Namen und im Auftrage der k. k. Oesterreichischen Regierung und hieß die resp. Abgeordneten willkommen. Der Vorsitzende der Versammlung erwiderte diese Ansprache mit einigen Dankesworten und wandte sich sodann mit freundlichen Begrüßungsworten an die Herren Abgeordneten, indem er namentlich die unter denselben befindlichen Ehrengäste besonders bewillkommnete, und dabei der Wiederanwesenheit des Regierungs- und Medizinalrathes Dr. Rhades gedachte.

Sodann wurde die Versammlung für eröffnet erklärt. Der Tagesordnung (G.-Z. Nr. 34) gemäß wurde

Zu Nr. I. derselben der Jahresbericht (G.-Z. Nr. 36) durchgegangen. Zu 1 und 2 desselben war nichts zu bemerken. Zu 3 wurde gegen die darin gedachte Aufnahme der neuen resp. Mitglieder a) der Direktion der k. k. priv. Aushg.-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft, b) der Direktion der k. k. a. p. Wraun-Rossiger Eisenbahn, in den Verein nichts erinnert. Zu 4 und 5 war nichts zu bemerken. Zu 6 wurde zu a) der Antrag der geschäftsführenden Direktion, die General-Versammlung wolle beschließen: „An Orten, wo Güter-Expeditionen verschiedener Bahn-Verwaltungen sich befinden, werden Frachtbriefe, welche mit dem Stempel einer dieser Verwaltungen versehen sind, von jeder Güter-Expedition dieses Orts angenommen.“ durch Akklamazion zum Beschlusse der Versammlung erhoben. Zu 7—13 war nichts zu bemerken. Zu 14 wurden die Vertreter der Magdeburger und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Direktionen ersucht, die Revision der Vereinskassen-Rechnung zu übernehmen. Zu 15, den Wechsel der geschäftsführenden Direktion und die Reorganisation der Central-Verwaltung des Vereins betreffend, erklärte der Vorsitzende, daß die gegenwärtige geschäftsführende Direktion mit der neu zu wählenden diese Angelegenheit zuvor in nähere Berathung nehmen und die aus derselben eventuell resultirende Vorlage einer zu ernennenden Kommission zur gutachtlichen Aeußerung für die Beschlußnahme in der nächsten General-Versammlung überweisen wolle.

Zu Nr. II. der Tagesordnung verlas der Referent, Herr Direktor Heuser, den Kommissionsbericht (G.-Z. Nr. 34), betreffend die auf das Vereins-Güter-Reglement bezüglichen Anträge. Vor Eröffnung der Debatte über diesen Bericht, in specie über den Punkt zu 1, wurde vom Herrn Direktor Costenoble der Antrag gestellt, daß, in Erwägung, daß das fragliche Güter-Reglement nur dann von wesentlichem Nutzen seyn könne, wenn dasselbe in Uebereinstimmung mit dem zu Nürnberg entworfenen Deutschen Handelsgesetzbuche gebracht werde, zu diesem Zwecke eine besondere Kommission niedergesetzt werden möge. Der General-Direktor Dr. Hartmann trat diesem Antrage bei und formulirte den-

selben dahin: „In Erwägung, daß durch eine von den hohen Regierungen der Deutschen Bundesstaaten niedergesetzte Kommission der Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuches bearbeitet worden ist, in Erwägung, daß die Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen in mehrfacher Beziehung an dem Inhalte dieses Entwurfs, insonderheit aber an den in dem Entwurfe sich findenden Bestimmungen für das Frachtgeschäft, welche unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Transport-Anstalt der Eisenbahnen und anscheinend mit einer besonders vorwiegenden Tendenz hinsichtlich dieser Art der Transport-Anstalten bearbeitet worden sind, ein sehr wesentliches Interesse zu nehmen haben, in Erwägung ferner, daß es den hohen Regierungen der Deutschen Bundesstaaten nur erwünscht seyn kann, vor gemeinsamer Prüfung und Approbation eines solchen Gesetz-Entwurfs auch solche Ansichten über dies Ergebniß einer gesetzgeberischen Vorarbeit zu vernehmen, welche der praktischen Anschauung über das in Frage stehende Rechts-Institut, über dessen Einrichtung und dessen besonders zu berücksichtigende Bedürfnisse auf Grund mehrjähriger Erfahrung sich anschließen, in Erwägung endlich, daß in Rückblick darauf die hohen Regierungen den Verus des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, über die Angelegenheit sich ihnen zu äußern, als einen wohlwärtigen anerkennen dürften, beschließt die General-Versammlung des Vereins: 1. Niederlegung einer Kommission von sieben Mitgliedern einschließlich der geschäftsführenden Direktion, welche alle diejenigen Bestimmungen des Entwurfs eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches zu prüfen und zu begutachten hat, die, wenn sie als Gesetz erlassen seyn würden, ihre Anwendung auf die Transport-Anstalt der Eisenbahnen überhaupt, und insonderheit auf die dafür bestehenden Aktiengesellschaften zu finden hätten, und beschließt daneben die General-Versammlung: daß die erwählte Kommission ermächtigt ist, die von ihr bearbeiteten gutachtlichen Ansichten auf die ihr geeignet scheinende Weise zur Kenntniß der hohen Regierungen zu bringen.“ Es entstand hierüber eine längere Diskussion, an welcher sich besonders die Herren Direktoren Revisse, v. Düring, Dr. Volten und Heuser theilnahmen, und bei welcher von dem Herrn Revisse die Vertagung der Beschlußnahme über die Anträge der Kommission beantragt wurde. Dieser letztere Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gebracht, und durch dieselbe mit 84 gegen 66 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Demnach wurde der Hartmann'sche Antrag ohne Widerspruch angenommen. — Zu 2 des Kommissionsberichtes wurde der eventuelle Antrag, dahin lautend: „Die Eisenbahn-Verwaltungen sind nicht verpflichtet, Nachnahmen auf Güter, welche unter Frankatur aufgegeben werden, zuzulassen. Diejenigen Verwaltungen, welche Nachnahmen auf dergleichen Güter gestatten wollen, werden den sämtlichen übrigen Vereins-Verwaltungen hiervon Mittheilung machen,“ mit 136 Stimmen gegen 12 zum Beschlusse erhoben. Zu 3 des Kommissionsberichtes wurde von dem Vertreter der General-Direktion der k. Bayerischen Verkehrs-Anstalten der von der letzteren gestellte Antrag zurückgezogen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der betreffende Antrag von der nach dem Beschlusse zu 1 (dem Hartmann'schen Antrage) zu bildenden Kommission zur Erathung gezogen werde. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden, es wurde deshalb zur Zeit von jeder weiteren Berathung dieses Gegenstandes Abstand genommen.

Zu Nr. III. der Tagesordnung referirte Herr Direktor Kühlwetter den Kommissionsbericht, betreffend das Vereins-Reglement für den Personen-, Reise- und Verkehr, unter besonderen Hinweis auf den dem Berichte beiliegenden Entwurf für hierauf bezügliche Vorschriften. Der letztere wurde speziell durchgegangen. Dabei beantragte 1) Herr Direktor Gysseu zu der Eingangs-Bestimmung einen Zusatz zu machen, und dieselbe dahin zu formuliren: „die nachstehenden Vorschriften für die Beförderung von Personen, Reisegepäck u. s. w. kommen neben den für den inneren Verkehr etwa bestehenden besonderen Bestimmungen vom ab auf sämtlichen zum Vereine Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gehörenden Eisenbahnen zur Anwendung.“ Die Versammlung erklärte sich mit diesem Antrage, dem wesentlichen Inhalte desselben nach, einverstanden, nahm solchen der Form nach aber nur dahin an, daß die